

und dass er schon gar nicht falsch oder trügerisch ist. Wenn Menschen sagen, dass sie hierhin gehören, dass das ihre Heimat ist, dann ist dies für uns Zeichen und Verpflichtung zugleich.

Vor allem die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Bereitschaft dazu da ist, Deutschland wieder als Heimat zu akzeptieren. Das kann uns freuen und auch stolz machen, weil es ein Vertrauensbeweis in die Stabilität unserer Demokratie ist, an der wir alle täglich arbeiten.

Wir alle wissen, wie stark die jüdischen Gemeinden in den vergangenen Jahren gewachsen sind. Wir wissen, welche wertvolle Integrationsleistung in den vergangenen Jahren erbracht werden musste und auch erbracht worden ist. Wir alle wissen, dass das mit bescheidenen Mitteln gemacht wurde. Deshalb verdient das Geleistete auch unsere Anerkennung und unseren Dank.

Es verdient aber noch mehr; denn mit Dank und Anerkennung allein lassen sich weder Sprachkurse noch Beratung noch praktische Lebenshilfe finanzieren. Wir müssen den vielen zugewanderten Menschen, die dauerhaft bei uns leben, dabei helfen, sich hier zurechtzufinden. Auch sie müssen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die Landesregierung hat nicht zuletzt deshalb auch den 21 Punkte umfassenden Aktionsplan zur Integration aufgelegt.

Wir bauen die 27 „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ zu einem Netzwerk „Integration durch Bildung“ aus. Wir haben die Mittel für die Sprachförderung in diesem Jahr von 8,1 Millionen € auf 17,65 Millionen € mehr als verdoppelt. Wir schließen Bildungsvereinbarungen mit den Migrationsorganisationen. Wir wollen, dass sich die Bildungssituation von Zuwandererkindern schnell und nachhaltig verbessert.

Wir begreifen Integration als eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung. Ich weiß, dass der Staat die vor uns liegende Arbeit nicht alleine bewältigen können wird. Wir brauchen dazu auch die Bürger. Deswegen ist der vorliegende Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden, über den wir heute in zweiter Lesung beraten, so besonders wichtig.

Ich betone ganz ausdrücklich, dass dieser Staatsvertrag kein Anlass sein kann, dass sich andere Zuwendungsgeber, Gemeinden eingeschlossen, von der Unterstützung der jüdischen Gemeinden zurückziehen.

Er ist für die jüdischen Gemeinden vor Ort eine große Hilfe auf dem Weg zu mehr Selbstständig-

keit und Unabhängigkeit und damit ein wertvoller Baustein für Nordrhein-Westfalen, das seine Stärke in der Vielfalt und im Miteinander erkannt hat und das zusammen stark ist.

Im Namen der Landesregierung danke ich Ihnen für die signalisierte Zustimmung. Ich freue mich, dass wir heute wohl mit der Zustimmung aller vier Fraktionen in diesem Landtag rechnen können. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung.

Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3051**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2863 unverändert anzunehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **verabschiedet**.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Bereinigung des Eisenbahnrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3016

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Wittke von der Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Da kein einziges Mitglied des Verkehrsausschusses im Plenarsaal anwesend ist, erlaube ich mir, meine Rede zu Protokoll zu geben (**Anlage**). – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/3016** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer ist damit einverstanden? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Anlage

Von Minister Oliver Wittke zu TOP 14 – Gesetz zur Bereinigung des Eisenbahnrechts – zu Protokoll gegebene Rede:

Das Eisenbahnwesen der Bundesrepublik Deutschland unterlag in der Vergangenheit sowohl dem Bundes- als auch dem Landesrecht. Der Regelungsbereich des Landeseisenbahngesetzes war ursprünglich sehr weit. Er umfasste die öffentlichen Eisenbahnen, die nicht der Deutschen Bundesbahn angehörten, aber auch die sogenannten Anschlussbahnen sowie die Berg- und Seilschwebbahnen des öffentlichen Verkehrs.

Der materielle Gehalt der landesrechtlichen Regelungen wurde in den vergangenen Jahren nach und nach durch bundesrechtliche Regelungen – Folge der Bahnstrukturreform und von europarechtlichen Vorgaben -eingeschränkt. Er entfiel letztlich gänzlich.

- So wurden 1993 – im Rahmen der Bahnstrukturreform – alle öffentlichen Eisenbahnunternehmen dem Allgemeinen Eisenbahngesetz unterstellt.*
- Das im Jahr 2003 zur Umsetzung der Richtlinie 2000/9/EG beschlossene Gesetz über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen beschränkte die Geltung des Landeseisenbahngesetzes schließlich auf nichtöffentliche Eisenbahnen und Zahnradbahnen.*
- Und nunmehr – seit der AEG-Novelle des letzten Jahres – hat das Landeseisenbahngesetz seine originäre Bedeutung für Eisenbahnen gänzlich eingebüßt. Das Allgemeine Eisenbahngesetz des Bundes regelt*

nunmehr auch das Recht der nichtöffentlichen Eisenbahnen abschließend.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass das Landeseisenbahngesetz nunmehr nur noch eine Sache regelt: die Zahnradbahnen. Wir wollen mit dem zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf hieraus Konsequenzen ziehen – und damit einen Beitrag zur Entbürokratisierung im Verkehrsbereich leisten. Folgendes soll geschehen:

Erstens. Das Landeseisenbahngesetz wird aufgehoben.

Zweitens. Die Zahnradbahnen werden dem Seilbahngesetz unterstellt.

Drittens. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen wird den vorgenannten Änderungen angepasst.

Viertens. Die landesinternen eisenbahnrechtlichen Zuständigkeiten, die das Landeseisenbahngesetz bislang auch regelte, werden in Form einer von der Landesregierung zu erlassenen Zuständigkeitsverordnung geregelt. Diese Verordnung ist bereits ausgefertigt, wird aber erst zeitgleich mit der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft treten. Die dortigen Regelungen behalten die bisherigen – auf das für das Verkehrswesen zuständige Ministerium einerseits und auf die Bezirksregierungen andererseits entfallenden – Zuständigkeiten grundsätzlich bei.

Der Gesetzentwurf streicht nicht nur unnötig gewordene Vorschriften. Er erhöht in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung auch die Transparenz im Eisenbahnrecht.

Die zum Gesetzentwurf angehörten Verbände haben die vorgesehenen Regelungen begrüßt.

